



Niedersächsisches Ministerium für
Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Merkblatt zur Antragstellung von Ausnahmen vom Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit nach § 15 Abs. 2 Arbeitszeitgesetz für die Tätigkeiten Schlachtung und Zerlegung von Schweinen

Az.: 103 - 40012/1-15-02

Grundvoraussetzung für die Zulassung ist, dass ein öffentliches Interesse an der Zulassung einer solchen Ausnahme besteht.

Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat festgestellt, dass sich durch Corona bedingte Engpässe bei der Schlachtung und Zerlegung von Schweinen ein ständig verschärfendes Problem mit dem Tierschutz eingestellt hat. Diesem Problem zu begegnen, stellt ein öffentliches Interesse dar.

Einer individuellen Begründung bedarf es insoweit nicht.

Ferner ist Voraussetzung, dass die werktägliche Arbeitszeit ausgeschöpft ist. Hierzu ist von Ihnen ein Nachweis erforderlich.

Bei der Antragstellung ist folgendes zu beachten:

Da die Zulassung sich ausschließlich auf die Ausnahme vom Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit erstreckt, bleiben andere Regelungen, Rechte und Pflichten unberührt.

Dies gilt insbesondere auch für:

- andere Bestimmungen des Arbeitsschutz- einschließlich Arbeitszeitrechtes und
- immissionsschutzrechtliche Bestimmungen wie genehmigte Schlachtkapazitäten oder Immissionsbeschränkungen.

Eine Antragstellung ist insofern nur sinnvoll, wenn andere Einschränkungen der Arbeit an Sonn- und Feiertagen nicht entgegenstehen.

Der Antrag ist schriftlich oder per E-Mail zu richten an:

Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Postfach 141

30001 Hannover

oder

Referat103@ms.niedersachsen.de

Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie hier:
<https://www.ms.niedersachsen.de/dsg/vo-175384.html>



Dienstgebäude
Hannah-Arendt-Platz 2
30159 Hannover



Behinderten-
parkplatz
am Eingang

Telefon
(05 11) 120-0

Telefax
(05 11) 120-4296

E-Mail
Poststelle@ms.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 021 322
IBAN DE52250500000106021322
BIC NOLADE2HXXX